



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.07.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrhaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Kindergarten St. Andreas; Antrag auf anteilige Übernahme des Betriebskostendefizits für das Jahr 2020
- 2 gemeindl. Bauantrag: temporäre Umnutzung des OG und DG der ehem. Schulgebäudes zu Kindergartenräumen von 9/2021 bis 8/2023 auf Fl.Nr. 1, Marktheidenfelder Str. 26 Remlingen
- 3 Antrag betr. Erweiterung des Steinbruchs Remlingen; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange am immissionsschutzrechtl. Genehmigungsverfahren
- 4 Baurecht; Beseitigungsanzeige betr. Scheunenabbruch auf Fl.Nr. 90, Schloßgasse 4, Remlingen
- 5 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 1254/4, Hans-Gebhardt-Str. 39, Remlingen
- 6 Bauleitplanung der benachbarten Gemeinde Birkenfeld; 5. Änderung des Bebauungsplans "Östlich des Urspringer Wegs Nr. 2"; hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- 7 Angebot der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. - Vermarktung des Brennholzes
- 8 Wasserrecht; Antrag auf Beseitigung von Betriebsabwässern

über eigene Kläreinrichtungen in den Leitenbach; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange

- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1** "Vom Donut-Effekt zur Semmel-Lösung"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juni 2021
- 9.2** "Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juni 2021
- 9.3** Antrag auf Waldneuordnung vom 23.01.2006 - Benennung eines örtlichen Ansprechpartners
- 9.4** § 2b UStG: Gestellung von Personal; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 13/2021

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Petri, Lars, Dr.

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Wehr, Johannes

Weiss, Armin

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 08.06.2021 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Kindergarten St. Andreas; Antrag auf anteilige Übernahme des Betriebskostendefizits für das Jahr 2020
--------------	--

Sachverhalt:

Das Evang.-luth. Pfarramt stellt mit Schreiben vom 02.06.2021 Antrag, das Betriebskostendefizit für das Jahr 2020 in Höhe von 25.778,39 € zu übernehmen.

Begründet wird der Antrag im Wesentlichen damit, dass ein Großteil des Fehlbetrages auf den Bereich Personalkosten (Ausfall Personal durch Elternzeit und Krankheit, sowie Personalkostensteigerungen durch generelle Lohnerhöhungen) und die Neuanschaffung für die Kleinkindgruppe in der Marktheidenfelder Straße entfallen.

Entsprechende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt.

Hinweise der Verwaltung:

Der Anstellungsschlüssel beträgt 1: 9,6
Empfohlen wird eine Anstellungsschlüssel von 1:10,0
Mindestanstellungsschlüssel beträgt 1:11,5

Die Elternbeiträge im Kindergarten und in der Kleinkindgruppe liegen unter dem Durchschnitt im Landkreis Würzburg.

Überschüsse aus Vorjahren wurden in die Betriebskostenabrechnung keine eingestellt.

Übersicht Betriebskostendefizite 2010 – 2019

Jahr	Mitgeteilte Betriebskostendefizite	Freiwilliger Zuschuss Markt Remlingen
2019	---	---
2018	---	---
2017	---	---
2016	---	---
2015	---	---
2014	52.203,62 €	26.101,81 € (50 %)
2013	38.873,76 €	15.000,00 €
2012	---	---
2011	4.962,57 €	2.481,12 € (50 %)

Im Haushaltsplan werden vorsorglich jährlich 15.000 € (HHST 0.4640.7060) für ein evtl. Betriebskostendefizit eingestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
x	Gesamtausgaben in Höhe von	-	25.778,39 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 0.4640.7060
	x einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
x	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle teilweise zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
x	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	x einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, einen freiwilligen Zuschuss zum Ausgleich des Betriebskostendefizites des Jahres 2020 in Höhe von 15.000,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 2	gemeindl. Bauantrag: temporäre Umnutzung des OG und DG der ehem. Schulgebäudes zu Kindergartenräumen von 9/2021 bis 8/2023 auf Fl.Nr. 1, Marktheidenfelder Str. 26 Remlingen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 21.05.2021, eingegangen am 17.06.2021, wurde baurechtliche Genehmigungsantrag für die geplante temporäre Umnutzung des Obergeschosses und Dachgeschosses des ehemaligen Schulgebäudes auf Fl.Nr. 1, Marktheidenfelder Str. 26, von Remlingen eingereicht.

Aufgrund des akuten Bedarfs nach zusätzlichen Kapazitäten für Kindergartenräume wurde der Antrag auf baurechtliche Genehmigung einer auf den Zeitraum von 01.09.2021 bis 31.08.2023 befristeten Umnutzung des Obergeschosses und Dachgeschosses des gemeindlichen ehemaligen Schulgebäudes erstellt.

Aufgrund der drängenden zeitlichen Situation wurde der Antrag umgehend an das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde weitergeleitet. Parallel hierzu erfolgt hiermit die auch für eigene Vorhaben erforderliche gemeindliche Einvernehmensentscheidung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem bereits an das Landratsamt weitergeleiteten gemeindlichen Bauantrag betr. temporärer Umnutzung des Obergeschosses und Dachgeschosses des ehem. Schulgebäudes auf Fl.Nr. 1 das baurechtliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3	Antrag betr. Erweiterung des Steinbruchs Remlingen; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange am immissionsschutzrechtl. Genehmigungsverfahren
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes vom 11.05.2021, eingegangen am 01.05.2021, wurde der Markt Remlingen über den Antrag der Fa. Beuerlein GmbH u. Co. KG auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung der geplanten Erweiterung des bestehenden Steinbruchs auf die Grundstücke Fl.Nrn. 2393-2396 und 2397 (Teilfläche) der Gemarkung Remlingen sowie die Fl.Nrn. 265-269 und 270/1 der Gemarkung Holzkirchen informiert und um Stellungnahme gebeten.

Nach Einsicht in die Antragsunterlagen ist hierzu folgendes festzustellen:

Die Erweiterung soll aufgrund der größtenteils abgeschlossenen Ausbeutung des bisherigen Abbaubereichs erfolgen und ist in südwestlicher Richtung, d.h. bis in die Gemarkung Holzkir-

chen, geplant. Die betreffenden Grundstücke sind mit Ausnahme des gemeindlichen Wegegrundstücks Fl.Nr. 2397 vollständig im Besitz des Antragstellers.

Der vorgesehene Umgriff der Erweiterung und die Einzelheiten des geplanten Abbaus sind dem Erläuterungsbericht und den dazugehörigen Karten zu entnehmen. Darin sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die Belangen des Marktes Remlingen entgegenstehen würden. Auch im hydrogeologischen Gutachten sind keine solchen Gesichtspunkte erkennbar. Bezüglich der Nutzung einer Teilfläche des gemeindlichen Wegegrundstücks Fl.Nr. 2397 ist eine entsprechende Regelung zwischen Antragsteller und Gemeinde zu treffen.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 den Tagesordnungspunkt nach eingehender Diskussion zurückgestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zur Erweiterung des Steinbruchs, gemäß dem vorliegenden Antrag, mit der u.a. inhaltlich festgelegten Wiederverfüllung durch selbiges Material keine Einwände zu erheben.

Der Marktgemeinderat möchte dennoch vorsorglich darauf hinweisen, dass eine spätere Nutzungsänderung des Steinbruchs z.B. in eine Deponie für den Markt Remlingen aus vielerlei Hinsicht kaum vorstellbar ist und es daher nicht versäumen wollen, bereits jetzt auf Bedenken hinzuweisen.

Dies liegt an verschiedenen Faktoren, wie schützenswerte Tierarten (Feuersalamander) direkt am Steinbruch, Lärm und Staubbelastung durch vervielfachten Verkehr, nicht ausreichend vorgesehene Infrastruktur etc.

Auch oder gerade die mögliche Belastung der Oberflächen auf Grund der dortigen Nähe zum Grundwasser und des nahe gelegenen Baches, dürfte in einem derartigen Antrag die Bedenken des Marktes Remlingen verstärken.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Baurecht; Beseitigungsanzeige betr. Scheunenabbruch auf Fl.Nr. 90, Schloßgasse 4, Remlingen
--

Sachverhalt:

Mit der Beseitigungsanzeige vom 09.06.2021, eingegangen am 15.06.2021, wird der Abbruch der im südöstlichen Bereich des Grundstücks Schloßgasse 4 befindlichen Scheune mitgeteilt.

Für diesen an sich gem. Art. 57 Abs. 5 BayBO verfahrensfreien Abbruch wird eine Beseitigungsanzeige vorgelegt, da die Verfahrensfreiheit für solche Gebäude nur gilt, wenn sie freistehend sind und die Scheune hier an die südöstlich angrenzenden Gebäude Bocksgasse 13 und 15 angebaut ist, sodass der Abbruch zumindest anzuzeigen ist und in dieser Anzeige insbesondere eine Aussage zur statischen Situation zu treffen ist.

Hierzu ist in den eingereichten Unterlagen angegeben, dass die Außenwände der Scheune keine Verbindung zu den angrenzenden Gebäuden hat, sondern diese vor vielen Jahren an die damals bereits vorhandene Scheune angebaut wurden. Somit kann der Abbruch ohne weitere formaler Schritte vorgenommen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Abbruchanzeige zur Kenntnis.

TOP 5	Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 1254/4, Hans-Gebhardt-Str. 39, Remlingen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Antragsschreiben vom 11.06.2021, eingegangen am 15.06.2021, wurden die Bauantragsunterlagen vom 10.05.2021 für das o.g. Vorhaben eingereicht.

Geplant ist im einzelnen der Bau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1254/4, Hans-Gebhardt-Str. 39, von Remlingen. Das Baugrundstück liegt im sog. unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB, wo Vorhaben zulässig sind, die sich bei bestehender Erschließung nach Art und Maß der Bebauung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen sind bei diesem Vorhaben erfüllt, die Nachbarunterschriften liegen mit einer Ausnahme vor, es sind seitens der Gemeinde keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6	Bauleitplanung der benachbarten Gemeinde Birkenfeld; 5. Änderung des Bebauungsplans "Östlich des Urspringer Wegs Nr. 2"; hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
--------------	---

Sachverhalt:

Das Ing. Büro BaurConsult, Haßfurt, hat für die Gemeinde Birkenfeld in o.g. Sache mit Schreiben vom 31.05.2021 über die beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans „5. Änderung des Bebauungsplans Östlich des Urspringer Wegs Nr. 2“ informiert. Als benachbarte Gemeinde ist der Markt Remlingen Träger öffentlicher Belange im Sinne des BauGB und erhält hiermit im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme im Verfahren, das als beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt wird.

Verfahrensgegenstand ist die 5. Änderung eines bestehenden Bebauungsplans zur Ausweisung von weitere Wohnbauflächen. Hierzu soll im Wege des bei der letzten Änderung der Bayerischen Bauordnung aufgenommenen Planungsziels der Nachverdichtung ein bisher als Grünfläche (Sportplatz/Spielplatz) ausgewiesener Teilbereich zu zehn weiteren Bauplätzen umgewandelt werden; der betreffende Bereich liegt am nordöstlichen Ortsrand von Birkenfeld. Die Einzelheiten sind dem Planentwurf und der Begründung zur Planaufstellung zu entnehmen, deren vollständige Fassung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld eingesehen werden kann.

Auswirkungen auf Belange des Marktes Remlingen sind schon aus räumlichen Gründen (Entfernung, Topografie) nicht erkennbar; ein Vortrag von Bedenken bzw. Einwendungen ist somit nicht veranlasst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Zuge der frühzeitigen Beteiligung am o.g. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Birkenfeld als Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen oder Bedenken vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 7	Angebot der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. - Vermarktung des Brennholzes
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.06.2021 wurden den VGem-Mitgliedsgemeinden ein Angebot über die Vermarktung des Brennholzes durch die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Würzburg w.V. unterbreitet. Von Seiten der FBG war hierbei angedacht, dass die bisherige Ablauforganisation fortgeführt wird und lediglich die Rechnungsstellung für das zugeteilte Brennholz künftig durch die FBG übernommen wird.

Im Rahmen einer hierzu am Montag, 14.06.2021 im VGem-Gebäude stattgefundenen Besprechung, an welcher Herr Timo Renz von der FBG, die VGem-Bürgermeister und die Geschäftsleitung der VGem teilgenommen haben, wurde festgestellt, dass für die VGem und ihre Mitgliedsgemeinden eine Vermarktung des Brennholzes durch die FGB nur dann sinnvoll ist, wenn künftig alle hierfür erforderlichen Verfahrensschritte von „A bis Z“ durch die FBG erledigt werden.

Herr Renz sicherte eine zeitnahe Prüfung und Vorlage eines berichtigten Angebotes durch die FBG zu.

Das entsprechende überarbeitete Angebot der FBG vom 24.06.2021 wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt. Es ergeben sich nunmehr für die Markt Remlingen die folgenden Möglichkeiten:

Möglichkeit 1: Die Mehrkosten (z.B. bei 10 Ster = 14 fm x 2,00 € = 28,00 €) werden vom Holzwerber übernommen.

Möglichkeit 2: Die Mehrkosten werden vom Markt übernommen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Angebot der FBG vom 24.06.2021 für die Vermarktung des gemeindlichen Brennholzes anzunehmen und die hierfür anfallenden Mehrkosten von 2,00 €/fm an den Brennholzwerber weiterzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Wasserrecht; Antrag auf Beseitigung von Betriebsabwässern über eigene Kläreinrichtungen in den Leitenbach; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange

Sachverhalt:

Die Remlinger Rüben GmbH & Co. KG, Birkenfelder Str. 17, Remlingen hat mit Schreiben vom 17.05.2021 beim Landratsamt die Neuausstellung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Beseitigung von Betriebsabwässern des Grundstücks Fl.Nr. 3721 über eine Pflanzenbeet-Kläranlage und von Sozialabwässern über eine SBR-Kleinkläranlage in den Vorfluter Leitenbach beantragt. Dieser Antrag wurde der Gemeinde vom Landratsamt mit Schreiben vom 31.05.2021 mit der Bitte um Stellungnahme zur Kenntnis gegeben.

Dabei handelt es sich um die Neuausstellung zu wasserrechtlichen Erlaubnissen aus den Jahren 2008 und 2009 in Verbindung mit einer baurechtlichen Genehmigung aus dem Jahr 2013 für das seitdem in Betrieb befindliche zusätzliche Absetzbecken. An den auf der Basis der bisherigen Erlaubnisse und Genehmigungen praktizierten Betriebsabläufen zur Abwasserbeseitigung erfolgen laut Antragsteller keine Änderungen.

Aus gemeindlicher Sicht sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Ausstellung einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortführung der bisherigen Abläufe zur Beseitigung der Betriebsabwässer und Sozialabwässer entgegenstehen würden, sodass kein Vortrag von Bedenken oder Einwendungen veranlasst ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zum o.g. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis keine Bedenken oder Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 9.1 "Vom Donut-Effekt zur Semmel-Lösung"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juni 2021
--

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Juni 2021, wurde der Artikel „Vom Donut-Effekt zur Semmel-Lösung“ von Frau Barbara Wunder (Landkreis Donau-Ries) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 9.2 "Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juni 2021

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Juni 2021, wurde der Artikel „Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 9.3 Antrag auf Waldneuordnung vom 23.01.2006 - Benennung eines örtlichen Ansprechpartners

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.06.2021 teilt das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfragen mit, dass die Untersuchung der Besitzstrukturen und eingehende Nachforschungen über die Anteilseigner der Remlinger Waldkörperschaft, bei denen der Markt Remlingen auch einen erheblichen Anteil übernommen hat, vorläufig abgeschlossen sind. Die Mitwirkungsbereitschaft der Waldbesitzer vor Ort wurde vom Markt bestätigt. Vom ALE Unterfranken beabsichtigt daher, vorbehaltlich verfügbarer personeller Kapazitäten, für Remlingen im Jahr 2023 eine Waldneuordnung durch Flurbereinigungsbeschluss anzuordnen.

Um eine Anordnung bei einem Verfahren in dieser Größenordnung vorzunehmen, bedarf es ca. 1 bis 1,5 Jahre Vorbereitungszeit. In Arbeitskreisen und Vorortbegehungen werden Stärken und Defizite, Besonderheiten, Notwendigkeiten, negative und positive Aspekte erfasst. Jeder interessierte Eigentümer kann an den Veranstaltungen teilnehmen. Die Vorbereitungsphase soll mit Beginn des Jahres 2022 durch eine Auftaktveranstaltung eröffnet werden.

Zur Organisation der Arbeitskreise benötigt das ALE neben dem Markt Remlingen einen örtlichen Ansprechpartner. Dieser soll dem ALE bis Ende September 2021 genannt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat schlägt vor, Frau 2. Bgm. Stenke als örtlichen Ansprechpartnerin für das Waldneuordnungsverfahren zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 9.4 § 2b UStG: Gestellung von Personal; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 13/2021

Sachverhalt:

In der Zeitschrift „Die Gemeindekasse“, Ausgabe 13/2021, wurde der Artikel „§ 2 b UstG: Gestellung von Personal“. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Günter Schumacher
Vorsitzender

Manfred Winzenhöler
Schriftführer